ANLAGE 7

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ortsverein Karben
Fraktion

KARBEN**GERECHT.** SPD

12.12.14

Antrag zum Haushalt 2015

Härtefallregelung

Der Magistrat wird beauftragt, Familien, die durch die Veränderungen im Bereich der Schülerbeförderung besonders betroffen sind, dahingehend zu unterstützen, finanzielle Engpässe zu überbrücken. Die Kriterien, die für eine Unterstützung vorliegen müssen, werden durch den Magistrat festgelegt.

Mögliche finanzielle Zuwendungen sind nicht als verlorener Zuschuss zu gewähren, sondern an die Stadt zurückzuerstatten.
Im Haushalt werden für das Haushaltsjahr 2015 2.000,- € hierfür bereitgestellt (Produkt 051000 Soziale Angelegenheiten).

Begründung:

Im Rahmen der Überprüfung der Schulwege durch die VGO kam es zu Veränderungen bei der Schülerbeförderung. Kinder, die bisher von den Regelungen des § 161 Abs. 2 Hessisches Schulgesetz profitierten und für die Eltern kostenlos zur Schule befördert wurden, werden nun nur noch kostenpflichtig befördert. Für Eltern entstehen hierdurch beispielsweise für die Nutzung des Busses von Petterweil nach Rodheim monatliche Kosten in Höhe von 50,70 € (beim Erwerb einer Monatskarte) oder von 35,60 € (beim Erwerb einer Jahreskarte). Diese im Vorfeld für die Eltern nicht zu kalkulierenden Kosten, könnten zu besonderen Belastungen der Familien geführt haben. Insbesondere dann, wenn mehrere Kinder von der Neuregelung betroffen sind. Mit der oben genannten Regelung sollen diese Härtefälle abgemildert werden.

Mit freundlichem Gruß

gez. Thomas Görlich